

Kleine Anfrage David Böhner (AL): Wie begründet der Gemeinderat das Demonstrationsverbot in der Stadt Bern?

Laut diversen Medienberichten hat die Sicherheitsdirektion Mitte Oktober entschieden, dass in der Stadt Bern bis auf Weiteres keine politischen Demonstrationen mehr bewilligt werden. Begründet wurde das mit der angespannten Weltlage und der Überlastung der Polizei.

Dieses faktische Demonstrationsverbot wurde in der Folge von der Sprecherin des UNO-Menschenrechtsbüros scharf kritisiert. Amnesty International bezeichnete die Massnahme als schwere und unverhältnismässige Eingriffe in verfassungsmässige Grundrechte und mahnte: «Grundrechte lassen sich nicht nach Gutdünken erteilen oder einschränken. Jede Einschränkung müsse einer im Völkerrecht verankerten Begründung standhalten.»

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Bedrohungslage ein generelles Demonstrationsverbot rechtfertigt?
2. Wurde dieses faktische Demonstrationsverbot vom Gesamt-Gemeinderat beschlossen?
3. Ist das Demonstrationsverbot noch immer in Kraft, resp. wann und durch wen wurde es wieder aufgehoben?
4. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage wurde das Demonstrationsverbot beschlossen?
5. Hat die Bundespolizei oder andere Bundesstellen Einfluss auf das erlassene Demonstrationsverbot genommen?

Bern, 26. Oktober 2023

Erstunterzeichnende: David Böhner

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern hat die Gesuche für die Mitte Oktober geplanten Kundgebungen einzelfallweise geprüft. Aufgrund der hohen Dichte an übrigen sicherheitsrelevanten Veranstaltungen hätte die Sicherheit der Kundgebungsteilnehmenden nicht gewährleistet werden können, weshalb die Stadt Bern zum Schluss kam, keine Kundgebung mit der Thematik des Nahost-Konflikts für das Wochenende vom 20. und 21. Oktober 2023 zu bewilligen. Die Stadt Bern hat mit den Gesuchstellenden den Dialog geführt und diese zeigten allesamt Verständnis, dass ihre geplanten Kundgebungen nicht an diesem Wochenende stattfinden können. Auch wurde den Gesuchstellenden in Aussicht gestellt, dass ihre Kundgebungen an einem anderen Datum stattfinden können. Mit der Palästina Gruppe Bern konnte eine Einigung erzielt werden, dass ihre Kundgebung eine Woche später bewilligt werden kann. Diese fand am 28. Oktober 2023 statt und zeigte dann auch, dass es die Kantonspolizei gebraucht hat, um eine Eskalation zwischen Kundgebungsteilnehmenden und übrigen Passantinnen und Passanten zu verhindern. Die Stadt Bern erachtet die Sicherheit der Kundgebungsteilnehmenden neben der Meinungsäusserungsfreiheit als oberstes Gut. Um die Sicher-

heit jeweils garantieren zu können, braucht es stets eine einzelfallweise Beurteilung der Kundgebungsgesuche, welche die Stadt Bern auch weiterhin vornehmen wird.

Zu Frage 1:

Nein. Es galt und gilt auch weiterhin kein generelles Demonstrationsverbot in der Stadt Bern. Die Stadt Bern prüft weiterhin alle Kundgebungsgesuche im Einzelfall.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hatte Kenntnis von der Verschiebung der Kundgebungen.

Zu Frage 3:

Nein. Die Kundgebungen wurden lediglich verschoben und es findet weiterhin eine Einzelfallprüfung statt.

Zu Frage 4:

Die Verschiebung der Kundgebungen stützte sich auf das Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichen Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1).

Zu Frage 5:

Nein.

Bern, 15. November 2023

Der Gemeinderat